

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land besteht aus höchstens 17 Mitgliedern und 5 Vertretern aus den amtsangehörigen Städten und Gemeinden, außer der Stadt Dassow.

Die Gemeinde Lüdersdorf hat mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.02.2015 beschlossen die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung auf das Amt zu übertragen. Im Jahr 2015 fanden 18 Sitzungen und 2016 bereits 2 Sitzungen statt. Hauptthematik der Sitzungen war die Prüfung der Eröffnungsbilanzen zum 01.01.2012 des Amtes und der amtsangehörigen Städte und Gemeinden.

Zur Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Lüdersdorf wurden folgende Teil-Prüfungen vorgenommen:

1. die Wertermittlung über die Bilanzierung der Forderungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten und Rückstellungen aus dem Jahresabschluss 2011 am 24.03.2015
2. die Wertermittlung der Vermögenswerte der gemeindeeigenen Gebäude am 14.04. und 28.04.2015
3. die Bilanzierung der Rückstellungen zum Bilanzstichtag 01.01.2012 für die Gemeinde Lüdersdorf am 19.05.2015
4. die Wertermittlung der Vermögenswerte für Gewässer II. Ordnung am 01.09.2015
5. die Wertermittlung von Straßenoberflächenwasserbeseitigungsanlagen am 03.11.2015
6. die Wertermittlung der Vermögenswerte für den in wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde stehenden Grund und Boden am 03.11.2015
7. zur Wertermittlung der Vermögenswerte von Spielgeräten zum 01.01.2012 der Gemeinde Lüdersdorf am 03.11.2015
8. die Wertermittlung des Infrastrukturvermögens am 03.11. und 24.11.2015, sowie die Bilanzierung von Straßenbaumaßnahmen nach dem Anschaffungs- und Herstellungswert am 03.11.2015
9. die Wertermittlung der Sonderposten auf das Anlagevermögen am 12.01.2015

Die in den Teil- Prüfungsprotokollen ausgewiesenen Feststellungen wurden bis zur Gesamterstellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Lüdersdorf im Wesentlichen berichtigt. Eine Berichtigung unterblieb bei unwesentlich deklarierten Feststellungen sowie bei Feststellungen welche zum Teil noch technische Anpassung bzw. Nachpflegearbeiten in den Daten der eingesetzten Software erforderlich macht oder noch begründende Unterlagen von den Trägern der Entwicklungsmaßnahmen fehlen.

Die daraus resultierenden Berichtigungen müssen in die nächsten Jahresabschlüsse als Bilanzkorrektur aufgenommen werden.

Nach der Fertigstellung der einzelnen Bilanzen zum 01.01.2012

- Eröffnungsbilanz der Gemeinde Lüdersdorf und
- Eröffnungsbilanz zum städtebaulichen Sondervermögen der Gemeinde Lüdersdorf

durch die Verwaltung des Amtes Schönberger Land wurden dann die jeweils weiteren Prüfungen an Hand eines Fragekatalogs fortgesetzt.

Der zur Prüfung der Eröffnungsbilanz herangezogene Fragekatalog berücksichtigt sinngemäß die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses und wurde zur Prüfungshandlung mit postenbezogenen Fragestellungen zu Grunde gelegt.

Bei wesentlichen Feststellungen innerhalb der Prüfung der Eröffnungsbilanzen an Hand des Fragekatalogs wurden die Eröffnungsbilanzen teilweise durch die Verwaltung korrigiert. Die entsprechenden Feststellungen sind in den Teilprüfungsprotokollen, sowie in den Prüfungsdokumentationen zum Fragekatalog enthalten und wurden Ihnen mit den Sitzungsunterlagen zu den Eröffnungsbilanzen zur Kenntnis gegeben.

Folgende nicht korrigierte Feststellungen sind aufgetreten:

1. Die Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 erfolgte verspätet.
2. vorbereitete Ergänzungen der BewertR (Anlage zur Eröffnungsbilanz) sind in 1. Änderung zur BewertR (unterzeichnet durch den Amtsvorsteher) einzuarbeiten und der Gemeinde zur Zustimmung vorzulegen.
3. Die Dokumentation der Zugriffsrechte für die EDV (Kassen- und Rechnungswesen) ist nicht aussagekräftig genug und sollte umfassender gestaltet sein.
4. Die Durchführung der Inventuren zur Eröffnungsbilanz erfolgte nicht gemäß den Festlegungen in der Inventurrichtlinie. (Inventurrahmenplan fehlt, Unterschriften fehlten)
5. Die Durchführung von Kontrollmaßnahmen wurde nicht nachgewiesen um Doppel- oder Nichterfassung zu vermeiden.
6. Für die vorgelegte Bilanz zum 01.01.2012 liegt eine Bilanzverlängerung in Höhe von 6.502,52 vor, dieses ist begründet in der abweichenden Erfassung von Absetzungen auf Forderungen und Verbindlichkeiten.
7. Teilweise ist die Zuordnung an die Bilanzkonten im Bereich Forderung bzw. Verbindlichkeiten nicht korrekt dargestellt, hat aber keine Auswirkung auf die Bilanzsumme.
8. Bei dem städtebaulichen Sondervermögen fehlt die Freigabe zur eingesetzten Software bei der Eröffnungsbilanz nach § 28 Abs. 10 GemHVO. Es wurde ein externes Programm auf der Basis von Excel unter der Berücksichtigung der vorgeschriebenen Formblätter für die Bilanz verwendet.
9. Die Dokumentationsunterlagen zu den Vermögens- und Schuldenwerte für das städtebauliche Sondervermögen ergeben sich aus Jahreszwischenabrechnungen. Entsprechende Inventurprotokolle wurden für das Sondervermögen nicht vorgelegt.

Die Feststellungen der Punkte 1 bis 9 wurden als unwesentlich von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses für die bisher vorgelegten Eröffnungsbilanzen angesehen, da sie dem tatsächlichen Verhältnis der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Lüdersdorf bzw. dem städtebaulichen Sondervermögen der Gemeinde Lüdersdorf nicht entgegenstehen.

10. In einigen Bilanzpositionen der Gemeinde Lüdersdorf für das Anlagevermögen und den Sonderposten sind noch Korrekturen erforderlich. Sie beinhalten zum einen die nachträgliche Erfassung von Investitionskosten und Sonderposten für die Straßenbaumaßnahmen Schattin, Duvennest, Duvennest Krug. Diese Mittel sind in der Eröffnungsbilanz unter Anlagen im Bau bzw. Anzahlung auf Sonderposten enthalten.
Des Weiteren ist die Position Kabelkästen zu prüfen (26 Abnehmerstellen – 19 registrierte Kästen in der Bilanz) und zu korrigieren.

Für das Entwicklungsgebiet „Nord“ (B-Plan 3 und 5), sowie für das Gewerbegebiet in Wahrsow sind keine Sonderposten in der Bilanz aufgenommen. Diese Werte sind über die Träger der Maßnahmen zu ermitteln und in die Bilanz einzuarbeiten.

Für den Punkt 10 sind im nächsten Jahr Korrekturen in der Jahresabschlussbilanz erforderlich.

Der Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 für das städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Lüdersdorf einschließlich des Bestätigungsvermerks wurde am 24.11.2015 durch den Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) des Amtes beschlossen und genehmigt.

Der Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Lüdersdorf in der Fassung vom 14. Januar 2016 einschließlich des Bestätigungsvermerks wurde am 18.01.2016 durch den Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) des Amtes beschlossen und genehmigt.

Jeweils nach Beschluss des Rechnungsprüfungsausschuss fand ein Abschlussgespräch zum Prüfbericht mit dem Bürgermeister und der Verwaltung statt.

In der Besprechung wurden die Feststellungen zur Prüfung der Eröffnungsbilanzen angesprochen und erläutert.

Für das Jahr 2016 stehen vornehmlich Prüfungstätigkeiten im Rahmen der Jahresabschlüsse des Amtes und der amtsangehörigen Städte und Gemeinde, sowie Prüfungen für die noch ausstehenden Eröffnungsbilanzen, an.

Die Jahresabschlüsse ab 2012 sind bisher noch nicht erstellt und bedürfen eines erheblichen Prüfungszeitaufwands in den kommenden Jahren.

Hiermit möchte ich meinen Bericht schließen und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.